




Hygieneregeln in der Schule ab dem 21.06.2021

1) Zu Beginn eines jeden Unterrichtstages werden die Hände in den Eingangsbereichen des Schulgebäudes desinfiziert. Hierfür stehen an allen Haupteingängen Desinfektionsmittel bereit. Ebenso ist der **Hygieneplan „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“** einzuhalten.

 Hier nochmals:

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bitte erst gar nicht zur Schule kommen, um niemanden aus der Schulgemeinschaft zu gefährden.
- Schülerinnen und Schüler, die dennoch mit Symptomen die Schule besuchen, werden umgehend wieder nach Hause geschickt!
- Mit den **Händen nicht ins Gesicht** fassen
- **Keine Berührungen**
- **Gründliche Händehygiene**
 - **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Auch zwischen den Fingern!
 - **Händedesinfektion:** Das Desinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden einmassieren. Auch zwischen den Fingern!
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen. Türen bleiben falls möglich offen um Schmierinfektionen zu vermeiden.
- Beim **Husten oder Niesen** größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wegrehen. In die Armbeuge niesen/husten.
- Personen, die mit dem Virus infiziert sind, innerhalb der letzten 48 Stunden Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder unter Quarantäne stehen dürfen die Einrichtung nicht betreten!

2) **Aufenthalt in den Fluren:** Es findet kein Aufenthalt in den Fluren statt. Der Gang zum Klassensaal findet zügig und nur unter Aufsicht einer Lehrkraft statt. Sowohl in den Gängen als auch auf den Treppen wird sich strikt an die Gangrichtung und sonstige Hinweise gehalten!

3) Liegt die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen **unter 35...**

- ... gilt die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro erreicht ist
- Im Freien und während des Unterrichts am Platz muss keine Maske getragen werden
- naturwissenschaftlicher/technischer/fachpraktischer Unterricht kann regulär durchgeführt werden
- der Sportunterricht kann im Freien ohne Maske und ohne Abstand stattfinden. Mannschaftssportarten in Klassenstärke, auch mit Kontakt, sind zulässig
- in Innenräumen sind sowohl Individual- als auch Mannschaftssportarten mit Kontakt und ohne Maske zulässig

Ist die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen ≥ 35 ...

- ...sind alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtet, sowohl im Schulgebäude als auch im Freien Maske zu tragen
 - Ausnahme: Klassenarbeiten, im Freien (wenn der Abstand von 1,50m eingehalten werden kann), Essen und Trinken
 - Im Freien kann der Sportunterricht regulär (ohne Maske und ohne Abstand) durchgeführt werden
 - Im Innenbereich können lediglich niedrigschwellige Bewegungsangebote mit Maske und Abstand durchgeführt werden
- Falls eine medizinische oder FFP2-Maske vergessen wurde, wendet sich der/die Schüler/in umgehend an Frau Lange
 - Wenn die Lerngruppen durchmischt werden müssen, ist auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Diese ist zu dokumentieren!
 - Bei Regen finden die Pausen im Klassensaal statt.

Die SuS werden auf dem Schulhof abgeholt an der mit den Lehrkräften vereinbarten Stelle.

5) **Verhalten auf der Toilette:** Die Toilettenanlage ist nur einzeln zu betreten! Auch hier sind die Eingangstüren der Toiletten offen zu halten!

- Bitte hier die Hygienebestimmung „**Händedesinfektion**“ **beachten**. Diese hängen am Waschbecken aus!

6) **Eingänge/Ausgänge:**

Die Klassen **7c, 7d, 8c, 8e, 9c, 9e, 10d Eingang A** (gegenüber Turnhalle)

Die Klassen **5a, 5b, 5d, 6b, 7b, 7e, 8d, 9d, 10e Eingang B** (neben Digitales Brett)

Die Klassen **5c, 5e, 6a, 6c, 6d, 8a, 8b, 7a, 9a, 9b, 10c Eingang C** (neben Lift)

Der Ein- und Ausgang am Rosenrondell bleibt nach wie vor gesperrt!

Zu beachten:

Bitte immer mindestens 2 Masken zusätzlich dabeihaben!

Schülerinnen und Schüler, die mit vorerkrankten und besonders gefährdeten Angehörigen zusammenleben, können durch ein ärztliches Attest von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden.

Generell gilt: Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten!



Bei nicht Einhaltung des Regelkatalogs gilt folgendes:

Wer gegen diese Regeln verstößt, muss damit rechnen, für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen zu werden. Diese Regeln sind zu unser aller Schutz aufgestellt und müssen respektiert werden!

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers:

Klasse:

Worms, den
